



Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten

RESOLUTIONEN 2024

DELEGIERTENVERSAMMLUNG IN HUSUM • HÜSEM

FEDERAL UNION OF EUROPEAN NATIONALITIES
FÖDERALISTISCHE UNION EUROPÄISCHER NATIONALITÄTEN
ФЕДЕРАЛИСТСКИЙ СОЮЗ ЕВРОПЕЙСКИХ НАЦИОНАЛЬНЫХ МЕНЬШИНСТВ
UNION FÉDÉRALISTE DES COMMUNAUTÉS ETHNIQUES EUROPÉENNES

RESOLUTIONEN 2024

FUEN Kongress Hauptresolution 2024

Zur Entwicklung eines europäischen Rechtsrahmens für den Schutz und die Förderung von Minderheiten

Resolution 2024 – 01	Kultur- und Solidaritätsverein der Türken auf Rhodos, Kos und den Dodekanes-Inseln (ROISDER)
Resolution 2024 – 02	Kulturinstitut der Bretagne (ICB)
Resolution 2024 – 03	Mazedonischer Verein „Ilinden“ – Tirana
Resolution 2024 – 04	Türkische Minderheit von Westthrakien, eingereicht von der Föderation der Westthrakien-Türken in Europa (ABTTF), der Partei der Gleichheit, des Friedens und der Freundschaft (DEB-Partei) und der Vereinigung der Universitätsabsolventen der Minderheit von Westthrakien (BTAYTD)
Resolution 2024 – 05	Verein Plataforma per la Llengua
Resolution 2024 – 06	Verein Plataforma per la Llengua
Resolution 2024 – 07	Haupteinbringer Fräsche Rädj/Friesenrat Sektion Nord e.V. mitgetragen von Friisk Foriining, Domowina – Bund Lausitzer Sorben e.V., EBLUL Deutschland, Sydslesvigsk Forening e.V., Zentralrat Deutscher Sinti und Roma
Resolution 2024 – 08	Medschlis des Krimtatarischen Volkes

FUEN KONGRESS HAUPTRESOLUTION 2024

Zur Entwicklung eines europäischen Rechtsrahmens für den Schutz und die Förderung von Minderheiten

Die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) hat auf ihrer Delegiertenversammlung am 21. September 2024 in Husum/Hüsem, Deutschland, die folgende Resolution verabschiedet:

Die Situation mehrerer autochthoner nationaler und sprachlicher Minderheiten weltweit und insbesondere in Europa verschlechtert sich, und der Minderheitenschutz nimmt bedenklich ab. Dies war die wichtigste Schlussfolgerung der internationalen Expertenkonferenz „Ewald Ammende“, die von der FUEN am 3. und 4. März in Brüssel organisiert wurde. Die Konferenz empfahl der FUEN, sich für einen umfassenden EU-Rechtsrahmen mit klaren Schutzstandards einzusetzen, um die Rechte nationaler und sprachlicher Minderheiten, einschließlich ihrer Kultur, Sprache und Identität, wirksam zu schützen und zu fördern, und ein neues Kooperationsforum für zivilgesellschaftliche Organisationen zu gründen, das sich auf Minderheitenrechte konzentriert.

In Bezug auf die Europäische Union

1. Die FUEN fordert einen umfassenden EU-Rechtsrahmen für den Schutz und die Förderung von nationalen und sprachlichen Minderheiten in Europa sowie die Anerkennung ihres Mehrwerts für jede Gesellschaft. Dieser Rahmen sollte einen gemeinsamen europäischen Politikstandard festlegen, der umfassend sowohl die kollektiven als auch die individuellen Menschenrechte für Angehörige nationaler oder sprachlicher Minderheiten sicherstellt und ihnen ein Leben als gleichberechtigte Bürger in allen Aspekten des privaten und öffentlichen Lebens ermöglicht.
2. Nationalen und sprachlichen Minderheiten müssen innerhalb der EU-Institutionen größere Aufmerksamkeit gewidmet werden und sollten fester Bestandteil eines der Ressorts der neuen Kommissionsmitglieder werden. Die FUEN fordert die EU-Institutionen dazu auf, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die kulturelle und sprachliche Vielfalt der nationalen und sprachlichen Minderheiten als einen grundlegenden Aspekt der europäischen Lebensweise aktiv unterstützen.
3. Die FUEN fordert die neue Europäische Kommission auf, die Vorschläge der europäischen Bürgerinitiative „Minority SafePack Initiative“ (MSPI), die von mehr als einer Million Bürgern und einer großen Mehrheit des Europäischen Parlaments unterstützt wurde, erneut zu bewerten. Die Kommission sollte eine europäische Strategie und rechtliche Maßnahmen auf der Grundlage der MSPI entwickeln.
4. Die Kommission sollte ein beratendes Gremium einrichten, das bei der Politikgestaltung und der Umsetzung der EU-Gesetzgebung in Bezug auf traditionelle nationale und sprachliche Minderheiten in der EU und ihrer Nachbarschaft fachkundig zur Seite steht.

5. Nach der Entscheidung des Europäischen Rates, Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und der Republik Moldau zu eröffnen, fordert die FUEN die EU-Institutionen auf, sicherzustellen, dass die Kandidatenländer und auch alle EU-Mitgliedsstaaten die Kopenhagener Kriterien erfüllen, einschließlich der Verbesserung ihrer rechtlichen Rahmenbedingungen für den Schutz nationaler Minderheiten.
6. Die FUEN unterstützt nachdrücklich die Wiedereinsetzung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe des Europäischen Parlaments für traditionelle Minderheiten, nationale Gemeinschaften und Sprachen, die derzeit das einzige Forum innerhalb der EU-Institutionen ist, das sich mit den Herausforderungen befasst, mit denen sprachliche und autochthone Minderheiten in der EU und ihrer Nachbarschaft konfrontiert sind.

In Bezug auf den Europarat

7. Der Europarat sollte dem Minderheitenschutz auf der Tagesordnung der Organisation Vorrang einräumen und ihn verstärken und die Zusammenarbeit mit der, im Bereich des Minderheitenschutzes tätigen, Zivilgesellschaft intensivieren, unter anderem durch Erleichterung ihrer Teilnahme als Beobachter in den entsprechenden Gremien des Europarates.
8. Die FUEN bedauert, dass der Lenkungsausschuss für Antidiskriminierung, Vielfalt und Integration (CDADI) trotz ihres langjährigen beratenden Status beim Europarat im Juni 2024 beschlossen hat, die FUEN nicht als Beobachter zuzulassen. Die FUEN bekräftigt ihr Hauptziel, die Diskriminierung nationaler Minderheiten zu bekämpfen, ihre Vielfalt zu fördern und ihre volle Integration in die Gesellschaft zu gewährleisten. Die FUEN verpflichtet sich, weiterhin eine kritische Stimme zu erheben, wenn Mitgliedsstaaten Maßnahmen ergreifen, die sich negativ auf nationale Minderheiten auswirken, oder wenn sie diskriminierende Handlungen gegen sie tolerieren.
9. Die FUEN empfiehlt, innerhalb der Parlamentarischen Versammlung des Europarats ein eigenes parlamentarisches Gremium für autochthone nationale Minderheiten einzurichten, um einen systematischen Dialog und eine Zusammenarbeit zwischen den Vertretern aller Mitgliedstaaten des Europarats im Bereich des Minderheitenschutzes zu gewährleisten, wie dies im Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (FCNM) und in der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (ECRML) vorgesehen ist.

In Bezug auf die Vereinten Nationen (UN)

10. In Anerkennung der bedeutenden Arbeit der UN zu Minderheitenfragen auf globaler Ebene empfiehlt die FUEN die Einrichtung eines ständigen Forums für Minderheitenfragen. Das Forum sollte die Bemühungen in Bezug auf die Rechte und Belange von Minderheiten koordinieren, Informationen und Fachwissen zum Minderheitenschutz aus erster Hand bereitstellen und den Dialog über Minderheitenfragen fördern.
11. Die FUEN unterstützt nachdrücklich die Bemühungen des UN-Sonderberichterstatters für Minderheitenfragen und ermutigt ihn, einen kontinuierlichen und sinnvollen Austausch mit der im Bereich des Minderheitenschutzes aktiven Zivilgesellschaft zu führen und die Mitgliedsstaaten zu ermutigen, ihre Konsultationskanäle mit Minderheiten zu verbessern.

In Bezug auf die Zivilgesellschaft

12. Die FUEN möchte die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Organisationen der Zivilgesellschaft, die traditionelle nationale und sprachliche Minderheiten vertreten, durch die Einrichtung eines Europäischen Minderheitenrates verbessern, um die Bemühungen zu synchronisieren und die Stimmen und Interessen der nationalen Minderheiten besser zu vertreten.

RESOLUTION 2024-01

Kultur- und Solidaritätsverein der Türken auf Rhodos, Kos und den Dodekanes-Inseln (ROISDER)

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 21. September 2024 in Husum/Hüsem, Deutschland, die folgende Resolution verabschiedet:

Schluss mit verbalen Angriffen gegen Rhodos, Kos und die dodekanesischen Türken im griechischen Parlament

Der griechische Staat vertritt die These, dass es „keine Türken im Dodekanes“ gebe, sondern nur „griechische Muslime“. Aus diesem Grund hat die griechische Abgeordnete Fotini Pipili auf der 98. Parlamentssitzung des griechischen Parlaments am Montag, den 22. März 2022, eine Rede gegen ROISDER und dessen Vorsitzenden Mustafa Kaymakçı gehalten. Dieser Ansatz wurde in dem Protokoll, das als Antwort auf die parlamentarische Anfrage zu diesem speziellen Thema vorgelegt wurde, auch so veröffentlicht.

Als Generalversammlung der FUEN weisen wir auf zwei internationale Dokumente hin, die die türkische Präsenz auf dem Dodekanes belegen und bestätigen¹. Es gibt keinen Zweifel an der Anwesenheit der Türken und ihrer Kultur auf dem Dodekanes!

Als FUEN möchten wir darauf hinweisen, dass diese Situation, die im griechischen Parlament gegen ROISDER entstanden ist, eine intolerante Haltung gegenüber der Zivilgesellschaft darstellt und auch direkt auf eine vorurteilsbehaftete Haltung gegenüber den Vertreterinnen und Vertretern der türkischen Gemeinschaft auf Rhodos und Kos hinweist.

Als FUEN erklären wir, dass die Zerstörung von oder Ignoranz gegenüber jeglicher kultureller Identität nicht der richtige Ansatz sein kann; dementsprechend sollte der Schutz und die Entwicklung der türkischen kulturellen Identität auf Rhodos und Kos eine der primären Verpflichtungen Griechenlands, als Mitglied der Europäischen Union, sein.

Die FUEN fordert das griechische Parlament auf,

die verbalen Angriffe auf die türkische Kultur- und Solidaritätsorganisation ROISDER einzustellen und die Anwesenheit von Türken auf dem Dodekanes zu akzeptieren!

¹ Resolution des Europarats „The Situation of Greek Citizens of Turkish Origin in Rhodes and Kos“, angenommen vom Ständigen Ausschuss der Parlamentarischen Versammlung des Europarats am 09. März 2012 und Fautré, W., 2017. „Griechenland: Ethnische Türken auf Rhodos und Kos unter griechischer Herrschaft“. Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) Brüssel, Januar 2017.

RESOLUTION 2024-02

Kulturinstitut der Bretagne (ICB)

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 21. September 2024 in Husum/Hüsem, Deutschland, die folgende Resolution verabschiedet:

Gefährdete Ortsnamen in der Bretagne (Frankreich)

In Frankreich führt die Anwendung des 3DS-Gesetzes Nr. 2022-217¹ vom 21. September 2022 zu einer Debretonisierung der Region.

In Artikel 169 dieses Gesetzes heißt es: „Der Gemeinderat benennt die Straßen und Ortschaften, einschließlich der für den Verkehr freigegebenen Privatstraßen“. Alle Gemeinden müssen die Straßen und Ortschaften benennen, jedem Benutzer eine Nummer geben und die Adressierung im lokalen Adressdatenbank-Format nach den Normen der Post vornehmen.

Diese Arbeiten sind für kleine Gemeinden noch nicht abgeschlossen. Die Gemeinden wenden dieses Gesetz in Zusammenarbeit mit der Post an, wobei sie häufig einen französischen Namen für Straßen wählen, die vorher keinen Namen hatten, was zu einem allmählichen Verschwinden der bretonischen Ortsnamen führt. Auf Wunsch der Post mischen sie Französisch und Bretonisch, indem sie einem bretonischen Namen die französischen Bezeichnungen „rue“ (Straße) oder „chemin“ (Weg) hinzufügen. Aus technischen Gründen verschwinden Ortsnamen auch manchmal, wenn sie in die lokale Adressdatenbank eingegeben werden.

Ohne Adressierung sind die bretonischen Ortsnamen dazu verurteilt, nicht mehr verwendet zu werden, wie in der Region Plouezoc’h, wo die Namen Lansalut, Coat Quiff, Porz ar Prat, Kervec, Kerall und Leoc’hen inzwischen entfernt wurden.

Ein ganzes Land ändert vor unseren Augen seinen Namen so wie wichtige Elemente seiner Kultur und Identität. Die Französisierung setzt sich durch. Aus rein technischen Gründen verschwindet unser bretonisches Spracherbe unter Missachtung der Verpflichtungen, die Frankreich mit der Ratifizierung des UNESCO-Übereinkommens über das immaterielle Kulturerbe (2003)² eingegangen ist.

-
- 1 LOI n° 2022-217 du 21 février 2022 relative à la différenciation, la décentralisation, la déconcentration et portant diverses mesures de simplification de l'action publique locale (1)
NOR : TERB2105196L
ELI : <https://www.legifrance.gouv.fr/eli/loi/2022/2/21/TERB2105196L/jo/texte>
Alias : <https://www.legifrance.gouv.fr/eli/loi/2022/2/21/2022-217/jo/texte>
JORF n°0044 du 22 février 2022
Texte n° 3 Extrait du Journal officiel
- 2 <https://ich.unesco.org/en/convention>

Angesichts der Dringlichkeit der Situation haben die bretonischen Verbände beschlossen, die UNESCO zu alarmieren, um Lösungen für die Bestandsaufnahme, den Schutz und die Behebung der Schäden zu finden, die unserem bretonischen Erbe im Laufe der Jahre bereits zugefügt wurden.

Nachdem der Verein Koun Breizh bei der UNESCO die Aufnahme der bretonischen Toponymie in die Liste des dringend zu schützenden immateriellen Kulturerbes beantragt hatte, brachte der Verein zunächst eine Gruppe von 12 bretonischen Kulturvereinen zusammen, um eine Konferenz zum Thema der gefährdeten bretonischen Toponymie zu veranstalten. Die Qualität der Beiträge der qualifizierten Referenten, allesamt erfahrene Akteure auf dem Gebiet der Adressierung, trug dazu bei, die relevanten Elemente zu identifizieren, um den von Koun Breizh und dem Kollektiv vorgelegten Vorschlag zum Schutz dieses immateriellen toponymischen Erbes zu unterstützen.

Die Tendenz zur Auslöschung regionaler Besonderheiten ist eine Konstante im tiefgreifenden Handeln des französischen Zentralstaates, der auf Zeit spielt.

Die Delegiertenversammlung der FUEN fordert Frankreich auf,

- die Wirkung des Gesetzes Nr. 2022-217 der 3 DS in den fünf bretonischen Departements zurückzunehmen.

Die Delegiertenversammlung der FUEN fordert die UNESCO auf,

- den Antrag der bretonischen Verbände anzunehmen.
- den französischen Staat für seine mangelnde Berücksichtigung der Bestimmungen des Übereinkommens über das immaterielle Kulturerbe zu verurteilen.
- die bretonische Toponymie der fünf bretonischen Departements in die Liste des immateriellen Kulturerbes aufzunehmen.

RESOLUTION 2024-03

Mazedonischer Verein „Ilinden“ – Tirana

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 21. September 2024 in Husum/Hüsem, Deutschland, die folgende Resolution verabschiedet:

Resolution zum Komitee für nationale Minderheiten in Albanien

Das Komitee für nationale Minderheiten in der Republik Albanien¹ wurde 2004 von der albanischen Regierung als zentrale Institution gegründet, die den Schutz der ethnischen Minderheiten im Land verbessern soll. Wie in zahlreichen Berichten internationaler Institutionen, die sich mit dem Thema Minderheiten befassen, festgestellt wurde, ist diese Institution anfällig für politische Einmischung und Einflussnahme durch die Exekutive. Ein unabhängigeres Gremium wird den Dialog zwischen der Regierung und den Minderheiten unterstützen und die nationalen Minderheiten besser schützen.

Daher sollte das Komitee der nationalen Minderheiten eine unabhängige und aktive Stimme der Minderheiten werden, die in der Lage ist, am Dialog mit der Regierung teilzunehmen, um die Rechte der Minderheiten in der Republik Albanien zu schützen und zu verbessern. Diese Arbeit sollte öffentlich und in den Medien des Landes sichtbar sein.

Die FUEN fordert die Regierung der Republik Albanien auf,

in Erwägung zu ziehen, das derzeitige Komitee für nationale Minderheiten² von einem beratenden Gremium in eine unabhängige Agentur für nationale Minderheiten umzuwandeln, die ernsthaftere und verbindlichere Befugnisse hat, um die nationalen Minderheiten in der Republik Albanien zu stärken.

¹ <https://ilinden-tirana.com/wp-content/uploads/2023/10/fifth-opinion-on-republic-of-albania-advisory-committee-on-the-framework-convention-for-the-protection-of-national-minorities-2023.pdf>
https://upr-info.org/sites/default/files/documents/2014-04/coe_upr19_alb_e_annexe2_2.pdf
<https://www.ecmi.de/fileadmin/downloads/publications/JEMIE/2019/Djordjevic.pdf>

² VKM nr 127 datë 11.03.2004. Për krijimin e Komitetit Shtetëror të Minoriteteve/ VKM Nr. 127 vom 11.03.2004 Zur Einrichtung des Staatlichen Komitees für Minderheiten

RESOLUTION 2024-04

Türkische Minderheit von Westthrakien, eingereicht von der Föderation der Westthrakien-Türken in Europa (ABTTF), der Partei der Gleichheit, des Friedens und der Freundschaft (DEB-Partei) und der Vereinigung der Universitätsabsolventen der Minderheit von Westthrakien (BTAYTD)

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 21. September 2024 in Husum/Hüsem, Deutschland die folgende Resolution verabschiedet:

Widerruf der Eintragung des Fenerbahçe Kultur- und Sportvereins von Westthrakien

In den vergangenen Jahren ist die Rechtsstaatlichkeit in Griechenland ernsthaft bedroht und systematisch verletzt worden. In dem Länderkapitel zu Griechenland des von der Europäischen Kommission veröffentlichten Rechtsstaatlichkeitsberichts 2024¹ wird auf ernsthafte Bedenken hinsichtlich des Justizsystems des Landes hingewiesen. Das Europäische Parlament (EP) verabschiedete am 7. Februar 2024 eine kritische EntschlieÙung², in der es auf den besorgniserregenden Zustand der Rechtsstaatlichkeit in Griechenland aufmerksam machte.

Die türkische Minderheit von Westthrakien ist seit vielen Jahren systematischer Diskriminierung in Griechenland ausgesetzt.

In den drei Fällen, bekannt als die „Fallgruppe Bekir-Ousta und andere gegen Griechenland“, in denen es um die aufgelöste Türkische Union von Xanthi (gegr. 1927), den Jugendverein der Minderheit in der Präfektur Evros (gegr. 1995) und den Kulturverein türkischer Frauen in der Präfektur Rodopi (gegr. 2001) ging, urteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in den Jahren 2007 und 2008, dass Griechenland den Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention über die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit verletzt hat. In den vergangenen 16 Jahren hat Griechenland es konsequent versäumt, die oben genannten Urteile des EGMR zu vollstrecken, und ist damit seinen Verpflichtungen aus der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht nachgekommen.

1 https://commission.europa.eu/document/download/6741f4b2-6a10-44ba-b40c-97a5a38e6827_en?filename=21_1_58062_coun_chap_greece_en.pdf

2 https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0069_EN.html

Darüber hinaus entschied das Gericht in erster Instanz (Einzelrichter) der Präfektur Rodopi am 28. Mai 2024, nach einer Verhandlung am 6. September 2023, die Eintragung des Fenerbahçe Kultur- und Sportvereins von Westthrakien, eines von den Westthrakien-Türken gegründeten Fanvereins, zu widerrufen. Begründet wurde der Widerruf damit, dass der Begriff „Westthrakien“ im Namen gegen das Gesetz und die öffentliche Ordnung verstoße und eine Gefahr für die territoriale Integrität und nationale Souveränität des Landes darstelle. Dies geschah, obwohl der Verein bereits im Oktober 2022 mit dem ursprünglichen Namen vom gleichen Gericht offiziell registriert worden war.

Das Gerichtsurteil, den neu gegründeten Fenerbahçe Kultur- und Sportverein von Westthrakien aufzulösen, ist ein klarer Angriff auf die grundlegenden Rechte und Freiheiten, der über die Verletzung der Vereinigungsfreiheit hinausgeht. Der genannte Verein ist ein Fanverein und hat bisher nicht gegen seine eigene Satzung verstoßen, wie in der Anklageschrift behauptet wurde. Er hat keine Handlungen vorgenommen, die die territoriale Integrität und nationale Souveränität des Landes bedrohen würden.

Das Gerichtsurteil über die Auflösung des Fenerbahçe Kultur- und Sportvereins von Westthrakien zeigt, dass die griechischen Gerichte die Urteile und die Rechtsprechung des EGMR nicht berücksichtigen.

Die FUEN-Delegiertenversammlung fordert Griechenland auf,

- die ethnisch-türkische Identität der türkischen Minderheit von Westthrakien anzuerkennen. Die türkische Minderheit von Westthrakien muss das Recht haben, ihre türkische Identität im sozialen, kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben frei auszudrücken und kollektiv auszuüben.
- die Vereinigungsfreiheit der türkischen Minderheit von Westthrakien muss gewährleistet werden, und das Gerichtsurteil über die Auflösung des Fenerbahçe Kultur- und Sportvereins von Westthrakien muss aufgehoben werden.
- die Urteile des EGMR in der Fallgruppe Bekir-Ousta und andere müssen von Griechenland unverzüglich voll und ganz vollstreckt werden.

RESOLUTION 2024-05

Plataforma per la Llengua

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 21. September 2024 in Husum/Hüsem, Deutschland, die folgende Resolution verabschiedet:

Katalanisch – eine EU-Amtssprache

Die katalanische Sprache ist eine Ausnahme in der Europäischen Union. Gemessen an der Zahl ihrer Sprecher ist sie die 13. Sprache der Union, aber sie erhält nicht die gleiche Anerkennung wie viele der anderen europäischen Sprachen mit weniger Sprechern. Diese mangelnde Anerkennung ist ungewöhnlich, wenn man bedenkt, welche Bedeutung die Sprache in Bezug auf die Anzahl der Sprecher, die wirtschaftlichen Auswirkungen und die kulturelle Bedeutung hat.

Seit 1987 haben sich verschiedene Regionalregierungen und Organisationen der Zivilgesellschaft beharrlich für den offiziellen Status der katalanischen Sprache in der EU eingesetzt. Diese historischen und kontinuierlichen Bemühungen, ein bemerkenswerter Konsens in der Zivilgesellschaft, und eine von der Plataforma per la Llengua durchgeführte Kampagne mit dem Titel „Sag Ja!“¹ führten dazu, dass der spanische Staat beantragte, dass Katalanisch und andere Ko-Amtssprachen in Spanien als Amtssprachen in der EU anerkannt werden und zum ersten Mal nun die Möglichkeit besteht, dass Ko-Amtssprachen auch im nationalen Parlament gesprochen werden können.

Der offizielle Status des Katalanischen ist keine triviale Angelegenheit. Er ist ein wichtiges rechtliches und politisches Instrument, um kleine und mittelgroße Sprachen sowie Minderheitensprachen vor dem zunehmenden Druck der Globalisierung und der rasanten Entwicklung neuer Technologien und Kommunikationsformen zu schützen. Über den Antrag Spaniens wurde noch nicht abgestimmt, und er liegt immer noch auf dem Tisch. Es ist von großer Bedeutung, dass sich die Mitgliedsstaaten zu diesem Schritt verpflichten, um Vielfalt anzuerkennen und Bürgerrechte zu verbessern.

Die Delegiertenversammlung der FUEN fordert die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union auf,

- dafür zu stimmen, dass Katalanisch eine offizielle EU-Sprache wird.

¹ <https://catalaoficial.eu/en/> Auf dieser Website finden Sie weitere Informationen zu diesem Thema, häufig gestellte Fragen und Argumente, warum sich die Mitgliedstaaten dafür aussprechen sollten, dass Katalanisch eine offizielle EU-Sprache wird.

RESOLUTION 2024-06

Plataforma per la Llengua

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 21. September 2024 in Husum/Hüsem, Deutschland, die folgende Resolution verabschiedet:

Zugunsten des immersiven Bildungssystems in Katalonien

Das katalanische System der immersiven Bildung ist im Allgemeinen stabil geblieben und erfreut sich seit 40 Jahren eines breiten gesellschaftlichen und politischen Konsenses, wobei Organisationen wie die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) das katalanische Immersionskonzept gelobt haben¹. In den letzten Jahren hat er jedoch mehrere juristische Rückschläge erlitten.

Das katalanische Schulsystem basiert auf einem sprachlichen Immersionskonzept. Es privilegiert das Katalanische als Haupt-, aber nicht als ausschließliche Unterrichtssprache, mit dem Ziel, dass alle Kinder am Ende ihrer Pflichtschulzeit tatsächlich beide Ko-Amtssprachen, Katalanisch und Spanisch, fließend beherrschen. Dieses System ist von entscheidender Bedeutung, da viele Kinder aus spanischsprachigen Umgebungen ansonsten nicht richtig Katalanisch lernen würden, da Spanisch als Mehrheitssprache stärker verbreitet ist und mehr Prestige genießt.

Ein kürzlich ergangenes Gerichtsurteil im Zusammenhang mit dem katalanischen Bildungssystem hat dem derzeitigen System der Sprachimmersion ein Ende gesetzt. Diese Entwicklung, die verhindert, dass Katalanisch die Unterrichtssprache ist, gibt Anlass zur Sorge. Das Gericht kann nun Schulen dazu zwingen, ihren Lehrplan für alle Schüler einer ganzen Schule oder auch nur einer Klasse zu ändern, um mindestens 25% der Fächer auf Spanisch zu unterrichten. Das bedeutet, dass der Vorschul-, Grundschul- und Sekundarschulunterricht nicht immer auf Katalanisch angeboten wird. Der UN-Sonderberichterstatter für Minderheitenfragen äußerte sich besorgt über diese Urteile².

Gleichzeitig ist es wichtig festzustellen, dass diese Entwicklung den Vertretern des Katalanischen geschadet hat. In dem gerichtlichen Vollstreckungsverfahren wurde zwei Organisationen und zwei Gewerkschaften, die die Interessen der katalanischen Sprache vertreten, die Teilnahme verweigert. Diese Organisationen wurden unter dem Vorwand abgewiesen, dass das Urteil nicht die katalanische, sondern die spanische Sprache betreffe. Stattdessen hat der Oberste Gerichtshof von Katalonien einer Organisation zur Verteidigung der spanischen Sprache erlaubt, die Vollstreckung des Urteils zu beantragen.

¹ <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000059089/PDF/059073eng0.pdf.multi.nameddest=59089>

² https://www.plataforma-llengua.cat/que-fem/en_noticies/107/un-expresses-concern-about-the-situation-of-catalan-in-schools-and-calls-for-a-review-of-the-rulings-against-immersion-made-by-the-high-court-of-justice-of-catalonia.

Darüber hinaus hat das Europäische Parlament über den EU-Petitionsausschuss und seiner früheren Vorsitzenden die Ansichten der spanischen Nationalisten gegen die Immersion mit voreingenommenen und parteiischen Interventionen, einer Anhörung³ und einer Reise nach Katalonien⁴ unterstützt.

Die Delegiertenversammlung der FUEN ruft

- das Europäische Parlament dazu auf, auf einen Kompromiss hinzuarbeiten, um die Rechte der sprachlichen Minderheiten in Übereinstimmung mit den EU-Verträgen und den Werten der EU zu schützen.
- den spanischen Staat dazu auf, wie vom UN-Berichtersteller für Minderheitenfragen dargelegt, zu bedenken, dass eine Reduzierung der Verwendung der katalanischen Sprache im erfolgreichen Immersionsprogramm in Katalonien das Risiko birgt, dass Kinder und Schüler mit spanischsprachigem Hintergrund Katalanisch nicht gut lernen, da es sich um eine Minderheitensprache handelt.
- die spanische Justiz dazu auf, die Entscheidung, dass der Spanischunterricht mindestens 25% des gesamten Unterrichts in den Grund- und Sekundarschulen in Katalonien ausmachen sollte, zu überprüfen und zu überdenken.

3 https://www.plataforma-llengua.cat/que-fem/en_noticies/84/we-call-upon-the-president-of-the-european-parliament-to-stop-dolors-montserrats-attacks-against-catalan-via-european-institutions

4 https://www.plataforma-llengua.cat/que-fem/en_noticies/110/the-committee-chaired-by-dolors-montserrat-in-the-european-parliament-promotes-the-views-of-spanish-nationalists-against-immersion-following-the-visit-of-meps

RESOLUTION 2024-07

**Haupteinbringer Fräsche Rädj/Friesenrat Sektion Nord e.V.
mitgetragen von Friisk Foriining, Domowina – Bund Lausitzer Sorben e.V.,
EBLUL Deutschland, Sydslesvigsk Forening e.V., Zentralrat Deutscher Sinti und
Roma**

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 21. September 2024 in Husum/Hüsem, Deutschland, die folgende Resolution verabschiedet:

Eintragung von allgemeinen Begriffen in Regional- und Minderheitensprachen als geschützte kommerzielle Marken

Minderheiten- und Regionalsprachen sollten bei der Prüfung von EU-Markenmeldungen besser geschützt werden. In den letzten Jahren gab es wiederholt Fälle, bei denen Unternehmen allgemeine Begriffe wie Ortsbezeichnungen, die Bezeichnung der Sprache oder allgemeine Slogans und Worte in Minderheitensprachen als europaweite oder nationale Marke eintragen ließen bzw. eintragen lassen wollten und anschließend anderen Akteuren deren Verwendung untersagen ließen. Die FUEN bekräftigt ihre Auffassung, dass alle Sprachen, einschließlich Minderheiten- und Regionalsprachen, auch bei der Markeneintragung gleich behandelt werden sollten. Die Kriterien für Ausdrücke in Minderheiten-/Regionalsprachen bei der Markeneintragung sollten geklärt werden. Darüber hinaus ist es äußerst wichtig, dass die EU-Markenverordnung unter voller Achtung der Grundrechte, einschließlich der Nichtdiskriminierung aufgrund von Sprache und sprachlicher Vielfalt, angewandt wird.

Die FUEN-Delegiertenversammlung fordert die Europäische Union sowie die Mitgliedsstaaten auf:

- jede rechtliche Ungleichbehandlung von Regional- und Minderheitensprachen im kommerziellen und geschäftlichen Bereich zu unterbinden
- jegliche bestehenden rechtliche oder Verfahrensregelungen in diesem Bereich zu überarbeiten, die Minderheiten- oder Regionalsprachen schaden könnten,
- in der Anwendung von Markenrecht Regelungen dahingehend zu verschärfen, dass in den jeweiligen Regional- und Minderheitensprachen gebräuchliche Begriffe ausgeschlossen werden und keinen kommerziellen Markenschutz erlangen können,
- sicherzustellen, dass als Kriterium für die Bewertung einer Markenfähigkeit von Bezeichnungen nicht die (Un-) Verständlichkeit aus Sicht der Staats- oder Amtssprache(n) zugrunde gelegt wird, sondern der Gebrauch innerhalb der Sprachgemeinschaften der Regional- oder Minderheitensprachen.

Die Europäische Kommission wird aufgefordert:

- konkrete Schritte zu unternehmen, um Regional- und Minderheitensprachen in der EU besser zu schützen und zu fördern, auch im Rahmen der Markenpraxis.
- eine Änderung von Artikel 7 der EU-Verordnung über die Europäische Marke (EU-Verordnung über die Europäische Marke) zu prüfen und Ausdrücke in Minderheiten- oder Regionalsprachen als Gründe für Eintragungsablehnungen aufzunehmen (insbesondere unter Nr. 1 (c) und (d)).

RESOLUTION 2024-08

Medschlis des Krimtatarischen Volkes

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 21. September 2024 in Husum/Hüsem, Deutschland, die folgende Resolution verabschiedet:

Zum Schutz des indigenen Volkes der Krimtataren und der autochthonen nationalen Minderheiten in der Ukraine.

Wir verurteilen die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine aufs Schärfste, unter der auch die autochthonen Völker und nationalen Minderheiten der Ukraine zu leiden haben, und fordern den sofortigen Abzug der russischen Truppen aus allen besetzten Gebieten der Ukraine. Wir fordern die EU und die internationale Gemeinschaft auf, der Ukraine angemessene Unterstützung zu gewähren, und würdigen ihre Bemühungen um eine Reform der Gesetzgebung im Bereich der indigenen Völker und der nationalen Minderheiten.

Die FUEN fordert die Ukraine auf

- eine integrative Minderheitenpolitik für die Nachkriegszeit zu entwickeln und die ethnisch-sprachliche Vielfalt als Bereicherung der ukrainischen Gesellschaft und als integralen Bestandteil der pan-ukrainischen Identität zu betrachten.
- die Minderheiten in den Prozess der konstruktiven Konsultation durch ihre Organisationen und Minderheitenexperten in den Beratungsgremien der gesetzgebenden und ausführenden Organe auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene einzubeziehen.
- den rechtlichen Status des Vertretungsorgans des autochthonen krimtatarischen Volkes – des Medschlis des Krimtatarischen Volkes - endgültig festzulegen.

Die FUEN fordert die Russische Föderation auf

- im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht und der russischen Gesetzgebung, Vertreterinnen und Vertreter des krimtatarischen Volkes aus der Haft zu entlassen, die aufgrund von Erkrankungen nicht in Strafvollzugsanstalten bleiben können. Wir erinnern daran, dass die Inhaftierung schwerkranker Menschen der Folter gleichkommt.
- alle politischen Gefangenen, zivilen Geiseln, einschließlich der Vertreterinnen und Vertreter der indigenen Völker - der Krimtataren - freizulassen, die sich an Haftorten in den vorübergehend besetzten Gebieten der Ukraine und im Gebiet der Russischen Föderation befinden.
- den Bürgerinnen und Bürgern der Ukraine, insbesondere den Krimtataren, die sich in den besetzten Gebieten und auf dem Gebiet der Russischen Föderation in Haft befinden, den Zugang zu einer angemessenen medizinischen Versorgung zu gewährleisten.

Die FUEN fordert die Institutionen der Europäischen Union auf

- Maßnahmen zu unterstützen, die zur Erhaltung der ethnischen und sprachlichen Vielfalt in der Ukraine beitragen, insbesondere im Prozess des EU-Beitritts der Ukraine und der Erfüllung der Kopenhagener Kriterien für die Aufnahme.
- zusätzliche Mittel bereitzustellen, um Vertreter*innen indigener Völker und nationaler Minderheiten, die durch den Krieg vertrieben wurden, zu helfen, ihre kollektive Identität zu bewahren, während sie in der EU vorübergehend Schutz genießen.
- die von Russland begangenen Folterungen und unmenschlichen Behandlungen von Krimtataren auf dem besetzten Gebiet der Halbinsel Krim zu verurteilen.
- eine Sonderveranstaltung zu initiieren, die darauf abzielt, die Rechte indigener Völker und nationaler Minderheiten der Ukraine im Einklang mit den von der Ukraine eingegangenen internationalen Verpflichtungen zu gewährleisten: „EU-Erweiterung und die Rechte indigener Völker und autochthoner nationaler Minderheiten“.



info@fuen.org | www.fuen.org

FUEN Flensburg / Flensburg

Schiffbrücke 42
D-24939 Flensburg
Phone: +49 461 12855

FUEN Berlin

Reinhardtstraße 27b
D-10117 Berlin
Phone: +49 30 364 284 050

FUEN Brussel / Bruxelles

Rue d'Arlon 25
B-1050 Bruxelles
Phone: +32 2 627 18 22